

Drucksachenänderung

Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008

(Beschlussvorlage zum Kreistag 06.03.2013; **DS-Nr. 9/2013**)

1. Die Begründung zur DS wird wie folgt geändert:

Die Beteiligungsrichtlinie statuiert unter Pkt. 3.3, dass eine zusammengefasste Darstellung der Berichte halbjährlich und in Kurzform dem Kreistag und den Fachausschüssen vorzulegen ist, diese hat zum einen Mitte des Jahres zum laufenden Geschäft, zum anderen zeitnah nach Beendigung des Geschäftsjahres zum voraussichtlichen Jahresabschluss zu erfolgen, und dass das Beteiligungsmanagement im Fachausschuss für Nachfragen zum Halbjahresbericht zur Verfügung stehen soll.

Dieser Absatz wird geändert.

Unterjährige Berichte werden jedoch weiterhin von den Gesellschaften abgefordert und ausgewertet. Die Beteiligungsrichtlinie wird in 2013 darüber hinaus überarbeitet.

2. Die Änderung zur Beteiligungsrichtlinie wird wie folgt gefasst:

Erste Änderung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008

Pkt. „3.3 Beteiligungscontrolling und Information der Abgeordneten“ wird wie folgt geändert:

1. Der 4. Absatz wird geändert in:

„Die Abgeordneten sind halbjährlich in kurzer und übersichtlicher Form über die wirtschaftliche Lage der Beteiligungen zu informieren.

Eine Berichterstattung wird Mitte des laufenden Geschäftsjahres zur tendenziellen Geschäftsentwicklung, insbesondere zu Planabweichungen, erfolgen.

Eine weitere Berichterstattung wird zeitnah nach Beendigung des Geschäftsjahres zum voraussichtlichen Jahresabschluss erfolgen.“

Prenzlau, den 26.02.2013

Dietmar Schulze
Landrat